



Erscheint wöchentlich donnerstags.
Zustellung durch Post kostenlos an alle Haushalte

Redaktionsschluss:
für die Ausgabe Nr. 08 / 2015
Freitag, den 6. Februar,
12.00 Uhr

amtsblatt



der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Jahrgang 28

Nr. 07 – Donnerstag, 12. Februar 2015

Herzlich willkommen zum 64. Westricher Fastnachtsumzug in Ramstein



Dienstag, 17. Februar, ab 14 Uhr

Unterstützen Sie den Karnevalverein „Bruchkatze“
Ramstein als Ausrichter des Umzugs durch den Kauf
eines Umzugsabzeichens!

Preis: 2 Euro

Sie haben damit nach dem Umzug freien
Eintritt zu Tanz und Musik im Haus des Bürgers.

Bitte beachten Sie die Sperrung der Zufahrtsstraßen
im Stadtzentrum von 12 bis 18 Uhr und das Halteverbot
entlang der Umzugsstrecke (August-Süßdorf-Straße,
Bahnhofstraße, Schulstraße, Landstuhler Straße, Jahnstraße,
Siedlungsstraße, Lilienstraße, Spesbacher Straße,
Miesenbacher Straße).



Wir laden Sie zum Besuch der bunten Straßenfastnacht in
Ramstein herzlich ein und wünschen Ihnen viel Spaß!



*Ihre
Stadtbeigeordneten
Ludwig Linsmayer
und
Hans-Jörg Schweitzer*



Notruf Polizei ☎ 110
Notruf Feuerwehr u. Rettungsdienst ☎ 112
Polizeiinspektion Landstuhl ☎ 063 71/92290

Bei Störungen im Bereich des **Kanalnetzes/Kläranlage** zu **Geschäftszeiten** 063 71/592474 oder 592475 oder **24-Std.-Störungsdienst** 01 70/31 22734

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

063 71/592-300, Fax: 063 71/592-303

zuständig für die

Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde

Stromversorgung in Ramstein-Miesenbach u. in den OT Hütschenhausen, Niedermohr u. Schrollbach

Gasversorgung in Ramstein-Miesenbach u. der OG Niedermohr

Entstörungsdienst

24-Std.- Service ☎ 063 71/70710

Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

(zuständig für die Gasversorgung in Hütschenhausen, Spesbach u. Katzenbach)

☎ **Störungsdienst: 06 31/8001-2222**

Kostenlose Notfallnummer: 08 00/845 67 89

Pfalzgas GmbH Frankenthal

(zuständig für die Gasversorgung in Kottweiler-Schwanden, Steinwenden, Weltersbach u. Obermohr

Störungsannahme rund um die Uhr:

☎ **08 00/1 00 34 48**

Pfalzwerke Netz AG HT Hauptstuhl

(zuständig für die Stromversorgung in Katzenbach, Kottweiler-Schwanden, Obermohr, Reuschbach, Spesbach, Steinwenden u. Weltersbach) während der

Geschäftsstunden: ☎ **063 72/911 60, Fax 063 72/91 16 20**

Stromentstörung: ☎ **08 00/7 97 77 77**

Gasentstörung: ☎ **08 00/1 00 34 48**



Haus des Bürgers

SERVICE-CENTER mit

Geschäftsstelle ☎ **063 71/592-222**

Vorverkaufsstelle ☎ **063 71/592-220**

Service-Punkt „Rheinpfalz“

Postagentur

Mo - Fr, 9.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

Die Postagentur ist auch samstags von 9.30 - 12.30 Uhr geöffnet.

Stadtbücherei

Öffnungszeiten:

☎ **063 71/592-221**

Mo. 14.00 - 18.00 Uhr

Di. u. Mi. 8.30 - 12.30 Uhr

Do. u. Fr. 14.00 - 18.00 Uhr

Sa. u. So. geschlossen

AUR
Freizeitbad Azur ☎ **063 71/7 15 00**
 Schernauer Straße, 66877 Ramstein-Miesenbach
 Öffnungszeiten

Hallenbad:

Mo.: 13 - 22 Uhr

Di. bis Fr.: 10 - 22 Uhr

Sa.: 10 - 22 Uhr

Sonn- u. Feiertage: 9 - 20 Uhr

Sauna:

Mo. 16.00 - 22.00 Uhr gemischte Sauna

Di. 16.00 - 22.00 Uhr Damensauna

Mi. 16.00 - 22.00 Uhr gemischte Sauna

Do. 16.00 - 22.00 Uhr Herrensauna

Fr. 12.00 - 22.00 Uhr gemischte Sauna

Sa. 10.00 - 20.00 Uhr gemischte Sauna 9 - 20 Uhr

So. 9.00 - 20.00 Uhr gemischte Sauna

Feiertage 9.00 - 20.00 Uhr gemischte Sauna

Herbst-, Winter-, Osterferien:

10 - 22 Uhr

9 - 22 Uhr

9 - 20 Uhr

9 - 20 Uhr



Öffnungszeiten CUBO

Montag bis Donnerstag: 10.00 – 22.00 Uhr

Freitag bis Samstag: 10.00 – 23.00 Uhr

Sonn- und Feiertage: 10.00 – 20.00 Uhr

Tel. 063 71/13 05 71, www.cubo-sauna.de

INFO-Center im Museum,

☎ 063 71/ 83 81 86

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und

Freitag 8.30 – 13.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 8.30 – 13.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

• Verkauf Restmüllsäcke

• Fahrkartenverkauf Deutsche Bahn u. VRN

INFO-CENTER



Forstamt
Otterberg

Sprechstunden des Revierförsters

Die Sprechstunde von Revierförster Joachim Leßmeister:

montags von 15 bis 16 Uhr

Rathaus Ramstein, Am Neuen Markt 6, Sitzungssaal



Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Verbandsgemeindeverwaltung

Sprechzeiten:

Mo.-Do. 8 – 12 Uhr und 13.30 – 16 Uhr

Fr. 8 – 12.30 Uhr / Do. 13.30 – 18 Uhr

Telefon: 063 71/592-0

Telefax: 063 71/592-199

Im Internet: www.ramstein.de

E-Mail: info@ramstein.de

Schiedsmann Ralf Hechler

Sprechstunde nach Vereinbarung

Telefon: 063 71/592-101

E-Mail: ralf.hechler@ramstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Kreisverwaltung Kusel als Errichtungsbehörde nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit.

Vollzug des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBL.S.476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2010 (GVBL.S.280)

Änderung der Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes „Ohmbachtal“

A. Der Text der Feststellungsverfügung lautet wie folgt:

Gemäß § 6 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) erlässt die Kreisverwaltung Kusel, gemäß § 5 Abs. 3 KomZG von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Errichtungsbehörde bestimmt, die nachstehende

Feststellungsverfügung

I. Gegen die einstimmig am 08.12.2014 von der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Ohmbachtal“ beschlossene Änderung der Verbandsordnung werden keine Rechtsbedenken erhoben.

Die Verbandsgemeinde RAMSTEIN-MIESENBACH im Internet:

www.ramstein-miesenbach.de

Impressum:

Anzeigen, Druck, Vertrieb u. Verlag: Paqué – Druck u. Verlag – GmbH, Landstuhler Straße 22, 66877 Ramstein-Miesenbach .

Telefon 063 71/96 25 -0, Telefax 063 71/96 25 25.

e - Mail: druckerei@paque.de

Anzeigenberatung: Christel Schröer.

Anzeigen-Preisliste Nr. 3 vom 1. August 1997.

Für den Inhalt der Anzeigen ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Anzeigenannahmeschluss: dienstags, 12 Uhr.

Redaktion amtlicher Teil:

Verbandsgemeindeverwaltung, Wolfgang Weber/Stefan Laves,

Telefon 063 71/592-406, Telefax 063 71/592-199

e-Mail: amtsblatt@ramstein.de

Für Druckfehler keine Haftung.

II. Die Änderung der Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes „Ohmbachtal“ gilt hiermit als festgestellt.

Kusel, den 26.01.2015
gez.: Dr. Winfried Hirschberger
(Landrat)

B. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes „Ohmbachtal“ mit dem Sitz in Schönenberg-Kübelberg vom 05.02.2015

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Ohmbachtal“ hat auf Grund des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) – früher Zweckverbandsgesetz - vom 22.12.1982 (GVBL.S.476) zuletzt geändert durch Art. 4 des Landesgesetzes vom 28.09.2010 (GVBL.S.272) folgende Neufassung der Verbandsordnung beschlossen, die hiermit nach Feststellung durch die Errichtungsbehörde (Kreisverwaltung Kusel) bekannt gemacht wird.

Artikel I

§ 6 (Werksausschuss) wird wie folgt geändert:
In Absatz 1, Satz 1 wird die Zahl „elf“ durch die Zahl „zwölf“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 08. Dezember 2014 in Kraft.

Schönenberg-Kübelberg, den 05. Februar 2015
gez. Müller
Verbandsvorsteher

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen anlässlich des Fastnachtsumzuges in Ramstein-Miesenbach am 17.02.2015

Zur Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs wird im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Landstuhl für die Dauer der Veranstaltung angeordnet:

Von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr werden folgende Hauptzufahrtstraßen der Stadt Ramstein-Miesenbach voll gesperrt:

- die Spesbacher Straße ab Einmündung Allensteiner Straße/Rosenstraße,
- die Steinwendener Straße ab Einmündung „Am Heiligenwoog“,
- die Miesenbacher Straße ab Einmündung Schernauer Straße,
- die Kindsbacher Straße ab Einmündung Wiesenstraße und
- die Landstuhler Straße ab Einmündung Friedenstraße/Kleiststraße.

Der Stadtkern (Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) und die Bahnhofstraße bleiben darüber hinaus bis 20.00 Uhr voll gesperrt.

Von dieser Sperrung sind folgende Straßen betroffen:

- die Steinwendener Straße ab dem Museum im Westrich bis zur Einmündung Ottostraße/Rathausring.
- Die Spesbacher Straße ab dem Museum im Westrich bis zur Einmündung Ottostraße.
- die Miesenbacher Straße ab dem Museum im Westrich bis zur Schulstraße/Bahnhofstraße.
- Die Landstuhler Straße ab dem Museum im Westrich bis zur Schulstr./Marktstraße.
- Bahnhofstraße ab Ampelanlage bis zur Einfahrt Parkplatz Penny-Einkaufsmarkt

Die Umleitung erfolgt über die Umgehungsstraße (L 356) von Ramstein.

Der Umzug wird in der Straße Stutzenflur und in der August-Süßdorf-Straße aufgestellt und bewegt sich durch folgende Straßen: Bahnhofstraße, Schulstraße, Landstuhler Straße, Jahnstraße, Siedlungsstraße, Lilienstraße, Spesbacher Straße, Miesenbacher Straße, Bahnhofstraße, August-Süßdorf-Straße.

Alle Seitenstraßen, entlang dieser Strecke, werden für die Dauer des Umzuges voll gesperrt.

Um Behinderungen des Umzuges zu vermeiden, wird in den vorgenannten Straßen ab Rosenmontag ein beidseitiges Haltverbot angeordnet. Die Wirksamkeit erfolgt mit Aufstellung der Schilder.

Ramstein-Miesenbach, 11.02.2015
Verbandsgemeindeverwaltung

Kaiserslautern: Lauterstraße 8, Am Altenhof 6, Gesundheitsamt und Veterinäramt in der Pfaffstraße 40–42, Büros Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, An der Feuerwache 6 sowie die Kfz-Zulassung in Landstuhl, Bruchwiesenstraße 31) ab 12 Uhr geschlossen.

Finanzamt am Fastnachtsdienstag geschlossen

Die Dienststelle Landstuhl des Finanzamts Kusel-Landstuhl ist am Fastnachtsdienstag, 17. Februar, ab 12.00 Uhr geschlossen. Am Rosenmontag, 16. Februar, ist das Finanzamt zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Am Faschingsdienstag nachmittags geschlossen!

Am Fastnachtsdienstag, dem 17. Februar 2015 sind

- die Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach und
- die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach sowie
- im „Haus des Bürgers“
- die Geschäftsstelle
- die Post-Agentur
- die Vorverkaufsstelle und
- die Bücherei.

ab 12:00 Uhr geschlossen.

Das Info-Center im Museum ist ganztägig geschlossen.

Die **Stadtwerke** sind am Faschingsdienstag ebenfalls ab 12:00 Uhr geschlossen. Für dringende Störungsfälle im Bereich der Wasser-, Strom- und Gasversorgung haben die Stadtwerke einen **24-Std.-Entstörungsdienst** eingerichtet, der unter der Rufnummer **06371 70710** zu erreichen ist.

Das Freizeitbad „AZUR“ ist **ganztägig geöffnet!**

gez. Klaus Laves, Bürgermeister

Wird die Bruchkatzen-Prinzessin Publikumsliebling? SWR Online-Abstimmung noch bis Rosenmontag

Beim Finale des Superfastnachter-Wettbewerbs der „SWR Landesschau Rheinland-Pfalz“ wählte eine Jury mit Landesschau-Moderatorin Patricia Küll, Simone Mohra vom Karnevalverein Annweiler und Fastnachtssänger Thomas Neger vom Mainzer Carneval-Verein die Gewinner aus.

In der Kategorie „Gesang“ überzeugten die „Hofkater“ vom KV Bruchkatze Ramstein, in der Kategorie Tanz das Duo Sarah Meise und Calvin Knopp vom Karnevalsclub Simmerner Käs'cher und als bester Büttenredner setzte sich Oliver Betzer aus Fischbach/Dahn als „De klää Härtschd“ durch. Die „Landesschau Rheinland-Pfalz“ stellt die Sieger innerhalb ihrer Sendung vom 11. bis 13. Februar, ab 18.45 Uhr im SWR Fernsehen, noch einmal genauer vor.

Doch eine Entscheidung steht noch aus: Wer wird diesjähriger Publikumsliebling? Bis Rosenmontag, 16. Februar, läuft die Online-Abstimmung auf „SWR.de/landesschau-rp“. Der Gewinner ist am 17. Februar Gast in der Sendung. Zur Wahl steht in der Rubrik „Gesang“ auch die diesjährige Fastnachtssprinzessin vom KV Bruchkatze Ramstein, Svenja I. Wer die Prinzessin unterstützen will, kann dies noch bis Rosenmontag, 19.14 Uhr, tun.

Mit der Bahn zum Fastnachtsumzug nach Ramstein

**Mehr Plätze in den Regionalbahnen zwischen
Landstuhl und Kusel**

Am Dienstag, 17. Februar, startet um 14.11 Uhr in Ramstein der traditionelle „Westricher Fastnachtsumzug“.

Zur Erhöhung der Platzkapazitäten von und nach Ramstein, werden an diesem Tag fast alle Regionalbahnen zwischen Landstuhl und Kusel um einen zweiten Triebwagen verstärkt. Die Züge fahren mindestens im Stundentakt, in Richtung Kusel teilweise sogar alle 30 Minuten.

Besucher aus dem Raum Kaiserslautern werden darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr leider bei fast allen Verbindungen, bei der An- und Abreise, in Landstuhl umgestiegen werden muss.

Tarifauskünfte an Werktagen beim VRN-Service von montags bis freitags 8 bis 17 Uhr, Fahrplanauskünfte rund um die Uhr telefonisch unter 01805-8764636 (14 Cent je Minute aus dem Festnetz; aus Mobilfunknetzen abweichende Tarife, maximal 42 Cent pro Minute) bzw. im Internet unter „www.vrn.de“.

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

Kreisverwaltung am 17. Februar ab 12 Uhr geschlossen

LANDKREIS KAISERSLAUTERN. Am Faschingsdienstag, 17. Februar, sind alle Abteilungen der Kreisverwaltung Kaiserslautern (in

Wir gratulieren

Hütschenhausen:

18. 02.: Helmut Fischer, 83 Jahre, Hauptstuhler Straße 6
20. 02.: Frieda Seibel, 75 Jahre, Marktstraße 12b

Spesbach:

16. 02.: Anna Diehl, 79 Jahre, Jahnstraße 8
16. 02.: Siegfried Poltz, 81 Jahre, Ramsteiner Straße 8
17. 02.: Hans Schneider, 83 Jahre, Weidenstraße 1
18. 02.: Heinz Koch, 74 Jahre, Gartenstraße 6
19. 02.: Sebastian Busch, 73 Jahre, Herrenstraße 26
19. 02.: Ernst Holzhauser, 72 Jahre, Ramsteiner Straße 10
21. 02.: Hannelore Kerchner, 74 Jahre, Landstuhler Straße 33

Kottweiler-Schwanden:

16. 02.: Wolfgang Urschel, 75 Jahre, Ochsenbachstraße 26
18. 02.: Irene Rzepka, 85 Jahre, Ober der Neuwiese 6

Niedermohr:

17. 02.: Karlheinz Wühr, 74 Jahre, Hauptstraße 41a
21. 02.: Miguel Garcia, 77 Jahre, Elisabeth-Matz-Straße 19

Schrollbach:

18. 02.: Wolf Schwinge, 75 Jahre, Bruchstraße 27
19. 02.: Johanna Mahl, 81 Jahre, Schalmesau 3

Ramstein:

16. 02.: Hans Süßdorf, 77 Jahre, Rathausring 4
17. 02.: Ella Schmidt, 76 Jahre, Am Lanzenbusch 30
17. 02.: Helena Toma, 88 Jahre, Gutenbergsstraße 4
17. 02.: Friedrich Weißmann, 80 Jahre, Birkenstraße 2
18. 02.: Hans Bahr, 84 Jahre, Balthasarstraße 18-20
20. 02.: Janna Krüchten, 94 Jahre, Miesebacher Straße 58
20. 02.: Isolde Weber, 72 Jahre, Königsberger Straße 1
21. 02.: Theo Spanier, 74 Jahre, Kindsbacher Straße 41
22. 02.: Sieglinde Schroth, 72 Jahre, Lilienstraße 16

Miesebach:

16. 02.: Waltraut Delarber, 86 Jahre, Ramsteiner Straße 40
18. 02.: Gerd Dejon, 70 Jahre, Bergstraße 14
22. 02.: Ruth Becker, 86 Jahre, Rathenaustraße 10
22. 02.: Margot Sunkel, 86 Jahre, Ramsteiner Straße 53

Steinwenden:

19. 02.: Inge Herbert, 75 Jahre, Höfchen 13

Obermohr:

21. 02.: Mathilde Hasenfratz, 89 Jahre, Maxstraße 12

Weltersbach:

22. 02.: Günter Kuske, 71 Jahre, Waldstraße 16

Ehrenamtsbörse Westrich

Wir informieren und beraten Sie bei Fragen zu Möglichkeiten des sozialen Engagements und finden gemeinsam ehrenamtliche Tätigkeitsbereiche in Ihrer Nähe, die Ihren Interessen entsprechen.

Hat Ihre Institution Bedarf an ehrenamtlichen Mitarbeitern? Wir nehmen diesen gerne in unseren Börsenkatalog mit auf!

Telefon: 06371/592 420, Mo, Di, Do, Fr, 12-20 Uhr, Mi 8-15 Uhr
(persönliche Beratung nach Vereinbarung)

Fax: 06371/592 45 420; Email: ehrenamtsboerse@ile-westrich.de

Aktuell suchen wir Freiwillige für:

- o Freizeitgestaltung für Senioren und Menschen mit Behinderungen
- o Betreuung Informationsstand/Verteilung Flyer
- o Musikalische Betreuung, Fahrdienste, Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche (Alter 6-18 Jahre)



Das „Bündnis für Familien“ lädt ein zum

Teenager-Kleider-Basar
Samstag, 28. Februar, 9.30
– 12.00 Uhr



Mehrgenerationenhaus (MGH)
in Ramstein,
Landstuhler Straße 8a

Kaufen und verkaufen kann jeder!
Gebrauchte Kleidung ab Größe 140,
Kommunion- und Konfirmationsbekleidung,
Elektronische Spiele, Konsolenspiele u.a.
Tischmiete (170 x 70 cm): 7 Euro

Kuchen-/Brezel- und Getränkeverkauf
Infos und Anmeldung bis 26. Februar 2015
im Mehrgenerationenhaus, Tel. 06371 - 50438.

Kfz-Steuer wird vom Zoll erhoben – Zahlungen nur noch an Bundeskasse möglich

Automatische Weiterleitung von Zahlungen an die bisherigen Konten endet zum 1. März 2015

Bereits seit April 2014 hat der Zoll die Bearbeitung der Kraftfahrzeugsteuer von den rheinland-pfälzischen Finanzämtern übernommen.

Wie in Informationsschreiben und verschiedenen Presseveröffentlichungen hingewiesen, hat sich die Bankverbindung für die Zahlung der Kfz-Steuer mit dem Zuständigkeitswechsel ebenfalls geändert: Zahlungen sind nur noch an die zuständige Bundeskasse der Hauptzollämter möglich, nicht mehr an die Finanzkassen der Länder. Lastschriftinzugsermächtigungen bleiben jedoch weiterhin gültig und wurden auf die neuen Bankverbindungen umgestellt. Überweisungen dagegen, die noch an die Landesfinanzkasse gerichtet sind, werden ab dem 1. März 2015 nicht mehr automatisch an die zuständige Bundeskasse weitergeleitet. Die hier eingehenden Zahlungen werden daher zurück überwiesen.

Dies kann unangenehme Konsequenzen für die betroffenen Fahrzeughalter haben: Neben Säumniszuschlägen kann im schlimmsten Fall eine Zwangsabmeldung folgen.

Ansprechpartner rund um die Kfz-Steuer für das nördliche Rheinland-Pfalz bis zur Höhe Alzey-Worms ist das Hauptzollamt Ulm. Für den südlichen Teil sind dies die Hauptzollämter Karlsruhe und Saarbrücken.

Neue Bankverbindung

Für das Hauptzollamt Ulm ist dies:

Bundesbank - Filiale München DE51 7500 0000 0075 0010 09
MARKDEF1750

Für das Hauptzollamt Saarbrücken ist dies:

Bundesbank - Filiale Saarbrücken DE25 5900 0000 0059 0010 58
MARKDEF1590

Für das Hauptzollamt Karlsruhe ist dies:

Bundesbank - Filiale Saarbrücken DE36 5900 0000 0059 0010 54
MARKDEF1590

Eine Liste der örtlichen Kontaktstellen findet sich unter www.zoll.de.

Infos zur Kraftfahrzeugsteuer gibt es unter der Zentralen Auskunft der Zollverwaltung: **Telefon: 0351/44834-550; E-Mail: info.kraftst@zoll.de**

Mitteilungen der Polizei

Unter Drogeneinfluss am Steuer

Ramstein-Miesebach. In der Nacht von Sonntag auf Montag strömte den Beamten der Polizei Landstuhl zu Beginn einer Verkehrskontrolle starker Marihuana-Geruch entgegen, als sie einen 20-jährigen Autofahrer kontrollierten. Ein Rauschgiftspürhund der Polizei kam zum Einsatz. Im Verlauf der Kontrolle fanden die Beamten bei dem Heranwachsenden, der offensichtlich unter Drogeneinfluss stand, nicht nur Betäubungsmittel und typische Konsumutensilien, sondern auch einen Teleskopschlagstock. Der 20-Jährige muss sich nun aus verschiedener Hinsicht für sein unrechtmäßiges Verhalten verantworten.

Sperrung der A 62 zwischen Weselberg und Bann

Ab Dienstag, den 10. Februar, bis voraussichtlich Freitag, den 13. Februar, jeweils zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr werden auf der BAB A 62 zwischen den Anschlussstellen Weselberg und Bann dringend notwendige Asphaltinstandsetzungsarbeiten zur Beseitigung von Frostschäden ausgeführt.

Zur Durchführung dieser Arbeiten muss tageweise die A 62 in Fahrtrichtung Trier voll gesperrt werden, sodass der Verkehr komplett an der Anschlussstelle Weselberg ausgeleitet wird. Die Umleitung erfolgt über die parallel verlaufende L 472. Es muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis!

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Vermisst: Polizei sucht 68-jährigen Mann

Lauterecken/Landkreis Kusel. Die Polizei sucht derzeit intensiv nach dem vermisst gemeldeten Rudolph Zilske. Der 68-Jährige ist zuletzt am Montag, 19. Januar 2015, gegen 10 Uhr, in der Saarbrücker Straße in Lauterecken/Landkreis Kusel gesehen worden.



Der Vermisste, auch „Rudi“ oder „roter Rudi“ genannt, benötigt aufgrund einer Ohrverletzung dringend medizinische Hilfe. Bis zu seinem Verschwinden hat er in Lauterecken zur Untermiete gewohnt und dürfte zwischenzeitlich keinen festen Wohnsitz gefunden haben. Nach der Vermisstenanzeige hatte die Polizei bereits alle möglichen Suchmaßnahmen eingeleitet, die bisher jedoch nicht zum Auffinden des vermissten Mannes geführt haben. Daher bittet die Polizei um Mithilfe.

Beschreibung:

Circa 1,60 Meter groß, schlanke Figur, rotes, krauses Haar, grauer Vollbart, blaue Augen; ungepflegte Erscheinung. Auffallend dürfte seine Wunde am linken Ohr sein.

Zuletzt wurde er mit folgender Bekleidung gesehen: Schmutzige Jeans, blauer Kapuzenpullover, schwarze Schuhe mit Stahlkappen.

Mögliche Zeugen oder Personen, die Angaben zum Aufenthaltsort des Vermissten machen können, werden gebeten, sich unter der Nummer (0631) 369-2620 mit der Polizei in Verbindung zu setzen.

waltungen ausstellen. Anträge für die ISB-Darlehen Wohneigentum und Modernisierung können über die Kreis- und Stadtverwaltungen bei der ISB gestellt werden.

Informationen erhalten Interessierte bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Frau Schamberger, Tel. 0631-7105-351 oder im Internet unter www.isb.rlp.de oder telefonisch direkt bei der ISB unter 06131 6172-1991.

Ramsteiner Wochenmarkt

- Der Frischemarkt -

Jeden Samstag 8 – 12 Uhr

Nudeln und Eier, Obst und Gemüse

**Auch bei Minustemperaturen
im beheizten Pavillon**



Die Marktleute empfehlen diese Woche:

- Grünkohl, Erdkohlrabi, Löwenzahn, Rosenkohl und Honig (Fa. Divivier)

**Besuchen Sie den Frischemarkt am Samstagmorgen
im Zentrum von Ramstein**

„STUDIUM & BERUF“

Infos zur Studien- und Berufswahl an der TU Kaiserslautern

Ein volles Programm zu Top-Themen rund um die Berufs- und Studienwahl erwartet die Besucherinnen und Besucher am Dienstag, dem 24. Februar 2015, von 8.30 bis 16.45 Uhr bei der Vortragsreihe „STUDIUM & BERUF“. Veranstalter sind die Beraterinnen und Berater für akademische Berufe der Agentur für Arbeit und die Technische Universität (TU) Kaiserslautern.

Dozentinnen und Dozenten der TU Kaiserslautern und weiterer Hochschulen informieren Schülerinnen und Schüler der 12. und 13. Jahrgangsstufen und alle Studieninteressierten über Voraussetzungen, Inhalte und Berufsperspektiven zahlreicher universitärer Studiengänge. Im Anschluss an die Vorträge der Referentinnen und Referenten, die das jeweilige Studienfach vorstellen, besteht Gelegenheit, ganz zwanglos mit Studierenden des vorgestellten Fachbereichs ins Gespräch zu kommen und diese nach ihren persönlichen Eindrücken und Erfahrungen im Studium zu befragen.

Die Dozentinnen und Dozenten der TU Kaiserslautern stellen in ihren Vorträgen die Studienangebote der verschiedenen Fachbereiche vor. Somit erhalten die Schüler ausgiebige Informationen zu den Studiengängen „Physik/Biophysik“, „Biologie“, „Chemie/Lebensmittelchemie“, „Mathematik/Technomathematik/Wirtschaftsmathematik“, „Informatik/Sozioinformatik/Informatik in Anwendungen“, „Raum- und Umweltplanung“, „Architektur“, „Bauingenieurwesen“, „Maschinenbau und Verfahrenstechnik“, „Facility Management“, „Elektrotechnik/Informationstechnik/Medien- und Kommunikationstechnik“ sowie „BWL und Technik“, „Wirtschaftsingenieurwesen“ sowie „BWL mit technischer Qualifikation“.

Das „Studium im Ausland“ steht ebenso im Fokus wie die Studiengänge „Medizin“, „Sportwissenschaft“, „Rechtswissenschaft/Internationale Rechtsstudien“ und auch „Musik“ und „Psychologie“. Vorträge über „Lehramtsstudiengänge“, „Kunst und Design“, „Germanistik“, „Integrative Sozialwissenschaft“, „Cognitive Science“, „Journalismus“, „Kultur, Literatur, Sprachen und Wirtschaft“ sowie „Deutsch-Französische Studiengänge“ runden das vielseitige Programm ab.

Parallel zu den Vorträgen präsentieren die Studienberatung der Technischen Universität und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Infostände im Foyer des Gebäudes 42. Am Informationsstand der Berufsberatung werden studienwillige Besucherinnen und Besucher fündig und können mit den Beraterinnen und Beratern ins Gespräch kommen.

Veranstaltungsprogramme sind bei den Berufsinformationszentren der Agentur für Arbeit in Kaiserslautern (Tel. 0631 3641 220) und in Pirmasens (Tel. 06331 147 123) erhältlich. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe an den Gymnasien, Fachoberschulen und Berufsoberschulen erhalten das Programm in den Schulen.

Der Kriminalpräventive Rat der Verbandsgemeinde informiert:

Die Seniorensicherheitsbeauftragten stehen mit Rat und Tat zur Verfügung

Beckmann	Bernhard	Steinwenden	06371/403657, beckmannbernhard@gmx.de
Kleemann	Volker	Ramstein-Miesenbach	06371/50508 oder 0171/8501133
Leibenzeder	Emmi	Kottweiler-Schwanden	06371/613355
Müller	Werner	Kottweiler-Schwanden	06371/943682, müller-appel@t-online.de
Weber	Horst	Steinwenden	06371/50406

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach,
063 71 592-0

Soziale Wohnraumförderung Rheinland-Pfalz: Niedrigere Zinsen zur Schaffung von Wohneigentum

ISB senkt Zinsen auf unter zwei Prozent bei zwanzig Jahren Laufzeit

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) senkt die Zinsen für die nachrangig gesicherten ISB-Darlehen Wohneigentum und bietet so günstige Konditionen wie nie zuvor: Ab sofort sind für den Neubau, den Erwerb und die Modernisierung von selbst genutzten Wohnimmobilien Zinsen in Höhe von jährlich 1,5 Prozent bei einer Zinsfestschreibung von zehn Jahren zu zahlen; 1,85 Prozent und 1,95 Prozent im Jahr beträgt der Zinssatz bei Zinsfestschreibungen von fünfzehn beziehungsweise zwanzig Jahren. Damit trägt die Förderbank der lang anhaltenden Niedrigzinsphase Rechnung.

Mit dem ISB-Darlehen Wohneigentum soll insbesondere jungen Familien das Wohnen in der eigenen Immobilie ermöglicht werden. Beispielsweise kann ein Vierpersonenhaushalt mit einem Jahresbruttoeinkommen in Höhe von 77.500 Euro das Darlehen beantragen. Bis zu 100.000 Euro könne das Darlehen für den Bau oder Erwerb einer Wohnimmobilie betragen, in der Stadt Mainz bis zu 120.000 Euro.

Neben dem Bau oder Erwerb werden die Verbesserung der energetischen Standards, die Erhöhung des Gebrauchswertes der eigenen Immobilie sowie die Anpassung der Wohnungsbestände an die Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen mit dem ISB-Darlehen Modernisierung in Höhe von bis zu 60.000 Euro unterstützt. Zur Beantragung der Darlehen bei der ISB wird eine Förderbestätigung benötigt, die die zuständigen Kreis- und Stadtver-



Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister mit den Hütschenhauser Bürgern und Projekt-Koordinatoren Janet Burgard und Rafael Ortiz (Foto: OG Hütschenhausen).

Umfrage für US-Amerikaner gestartet

Ziel: Informationen und Angebote für US-Bürger verbessern

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz hat eine Initiative gestartet, mit der US-Bürgerinnen und US-Bürger in Rheinland-Pfalz noch stärker in das öffentliche Leben der Gemeinden eingebunden werden sollen. „Willkommen in Rheinland-Pfalz! – Unsere Nachbarn aus Amerika“, nennt sich das Projekt. Damit soll das gute Miteinander von Deutschen und Amerikanern erhalten und ausgebaut werden. Die US-Familien sollen sich willkommen und in ihren Heimatort eingebunden fühlen.

Gestartet wurde die Initiative „Unsere Nachbarn aus Amerika“ mit einem Schreiben an die Ortsbürgermeister in der Nähe von US-Militärstandorten, deren Gemeinden einen Bevölkerungsanteil von mindestens 20 Prozent an US-Bürgern aufweisen. „Das Ziel ist es, die bestehenden Informationen und Angebote für amerikanische Mitbürger in den Gemeinden zu analysieren und bei Bedarf zu verbessern“, so der zuständige Minister Roger Lewentz. Besonders durch die Bündelung des bereits vorhandenen großen Engagements,

aber auch durch neue Ideen ließen sich für beide Seiten positive Effekte entwickeln.

Dabei geht es in den Städten und Gemeinden sowohl um ein positives Miteinander und die Bereicherung des öffentlichen Lebens als auch um die Auslastung von Einrichtungen, Vereinen und Geschäften. Für die amerikanischen Mitbürger könne eine verstärkte Nutzung der Angebote in ihren Wohngemeinden eine deutliche Steigerung der Lebensqualität während ihres Aufenthalts in Deutschland bedeuten.

Um ein Aktionsprogramm für eine verstärkte Einbindung der amerikanischen Mitbürger zu entwickeln, wurden zunächst Fragebögen an die amerikanischen Haushalte verteilt mit der Bitte, diese auszufüllen. Danach soll es noch Einzelinterviews von US-Familien geben. Das Projekt wird vom Büro Volker Bulitta aus Trier wissenschaftlich begleitet. Die Verteilung der Fragebögen wurde von Ratsmitgliedern geleistet.

In Hütschenhausen konnte Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister mit Janet Burgard und Rafael Ortiz zwei amerikanische Mitbürger aus Hütschenhausen als Projekt-Koordinatoren gewinnen, die das Projekt begleiten und ebenfalls unterstützen.

Sobald die Ergebnisse der Fragebögen und der Interviews vorliegen, werden diese der Öffentlichkeit durch das beauftragte Büro bis zum Frühjahr vorgestellt.



Feuerwehr der Verbandsgemeinde

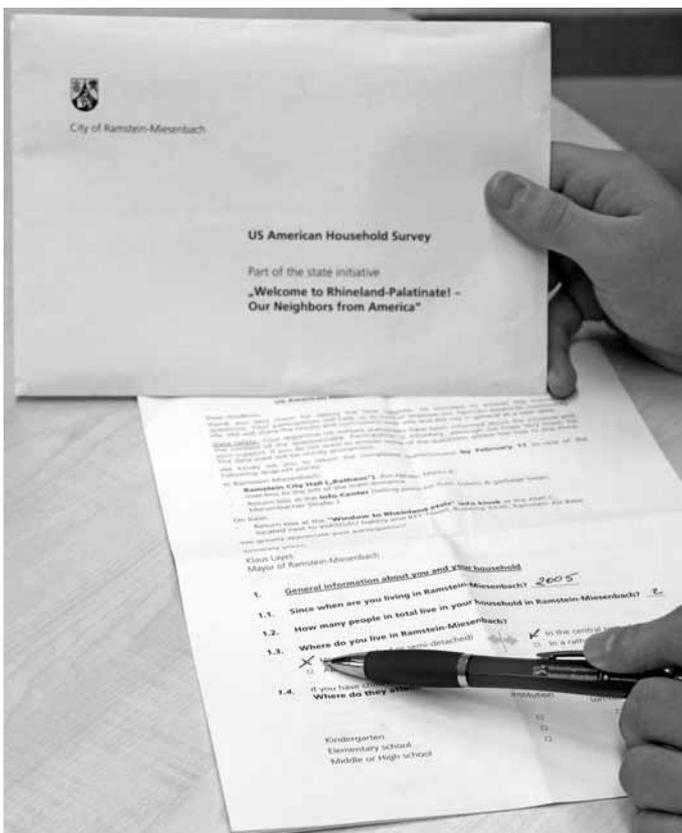
Hier waren wir für Sie im Einsatz:

01.02.	13:00	Brandsicherheitswache, Ramstein
03.02.	12:35	Notfalltüröffnung, Ramstein
03.02.	19:21	Rauchmeldealarm, Steinwenden
05.02.	07:49	2 Verkehrsunfälle A62
07.02.	13:21	Verkehrsunfall A62
07.02.	18:45	Gasgeruch, Miesenbach

Nächste Termine:

13.02.	20:00 Uhr	Übung Feuerwehr Ramstein
16.02.	18:00 Uhr	Übung der Jugendfeuerwehr
16.02.	19:30 Uhr	Übung Feuerwehr Niedermohr
14. 02. :		Faschings-samstag in der Feuerwehr Ramstein

www.feuerwehr-ramstein.de



Die Fragebogen für die US-Haushalte wurden verteilt und sollen in den nächsten Tagen ausgefüllt zurückgegeben werden (Foto: St. Layses).

Faschings-samstag

in der Feuerwache Ramstein



14. Februar
ab 20:11

für Stimmung sorgt:

Eintritt
FREI!



www.gps-music.de

Auf Euer Kommen freuen sich die Männer und Frauen Deiner Feuerwehr

Zutritt erst ab 16 Jahren - Securitykontrolle!

Aus unseren Schulen

Anmeldung für 5. Klassen und 11. Klassen am Reichswald-Gymnasium für das Schuljahr 2015/16

Die Anmeldezeiten für die 5.Klassen sind an folgenden Tagen:

Mittwoch, 18.02. bis Freitag, 20.02.2015,

jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr.

Sprachenfolge: 1. Fremdsprache: Englisch, bilingualer Englischunterricht

2. Fremdsprache: Französisch oder Latein

Anmeldungen von externen Schülern für die **Klassenstufe 11 (MSS)** sind möglich an folgenden Tagen:

Mittwoch, 11.02.2015, und Donnerstag, 12.02.2015, jeweils in der Zeit von 9.00 – 14.00 Uhr. Als neu einsetzende 2. Fremdsprache wird Latein angeboten.

Zur **Anmeldung mitzubringen** sind:

Halbjahreszeugnis, Schreiben der Grundschule, Geburtsurkunde oder Stammbuch, Passfoto für die Fahrkarte, ggf. Sorgerechtsnachweis.

Für die Anmeldung zur 11. Klassenstufe sind zusätzlich die Jahreszeugnisse der Klassen 5-10 (durchgehend) mitzubringen.

Die Anmeldeformulare sowie die notwendigen Erklärungen finden Sie auch als pdf-Datei auf der Schulhomepage: www.gymnasium-rm.de

Reichswald-Gymnasium, Zum Kirchbühl 14

66877 Ramstein-Miesenbach

Tel: 06371-9648-0, Fax: 06371-9648-21

www.gymnasium-rm.de

Einschreibung der Schulanfänger (Kannkinder) im Schuljahr 2015/16

Die Einschreibung der Schulanfänger (Kannkinder) im Schuljahr 2015/16 in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach findet wie folgt statt:

Grundschule Hütschenhausen

Montag, den 23. Februar 2015 von 10.30 – 13.30 Uhr

im Schulhaus Spesbach, Schulstraße 3

Grundschule Ramstein-Miesenbach

Montag, den 23. Februar 2015 von 08.30 – 13.00 Uhr

in der Wendelinusschule im Stadtteil Ramstein, Nollstraße 32

Grundschule Steinwenden

Dienstag, den 24. Februar 2015 von 08.30 – 12.00 Uhr

in der Grundschule Steinwenden, Goethestraße 1

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind (Kann-Kinder), können angemeldet werden. Zu den Kann-Kindern zählen alle Kinder, die in der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 2015 das sechste Lebensjahr vollenden werden.

Bei der Anmeldung ist eine Abstammungsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch oder der Aufnahmebescheid/Registrierschein vorzulegen. Bei getrennt lebenden Eltern ist ein Sorgerechtsnachweis vorzulegen.

Ebenfalls vorzulegen ist eine Bescheinigung über den Kindergartenbesuch.

Die Eltern unterrichten die Schulleiterin / den Schulleiter über eine offensichtliche oder vermutete Behinderung des Kindes.

Smartphone und Apps – Chancen und Risiken der „ständigen Begleiter“

- Ein Vortragsabend am Reichswald-Gymnasium -

„Die Chancen der digitalen Welt nutzen, ohne für ihre Risiken blind zu sein“ – dieser Vorsatz stand über dem sehr ausführlichen und informativen Vortrag von Frau Michaela D. Brauburger, Medienpädagogin und Referentin für Medienkompetenz in der Aula des Reichswald-Gymnasiums in Ramstein. Ziel einer medienpädagogischen Bildung müsse es sein, Kinder und Jugendliche zu einem kritischen Umgang mit der Welt des Internets zu erziehen. Hierzu sei es vor allem wichtig, eine Sensibilität dafür zu schaffen, dass das Netz „nichts vergesse“ und dass man sich daher genau überlegen müsse, welche Daten man wem zur Verfügung stelle und mit wem man wie in Kontakt trete.



Schulleiterin Dr. Sonja Tophofen und Unterstufenleiter Dirk Janes (v.l.) mit der Jugendschutzpädagogin Michaela Brauburger und Andrea Eckert, Medienschutzbeauftragte des Reichswald-Gymnasiums in Ramstein.

Für die Eltern bestehe die Herausforderung darin, genau hinzuschauen, was die Kinder mit den neuen Medien machten und mit welchen Mitteln man den Gefahren extremistischer, gewalttätiger, pornographischer und pädokrimineller Inhalte begegnen könne. Besonders in den Mittelpunkt ihres Vortrags rückte Brauburger neuere, bei Jugendlichen zunehmend beliebte Angebote wie die Plattform „younow“. Besonders wichtig sei neben einem verantwortungsbewussten Umgang mit persönlichem Daten- und Bildmaterial die Optimierung des individuell festlegbaren Teils der Benutzereinstellungen sozialer Netzwerke und Apps.

Auf der Homepage des Reichswald-Gymnasiums ist eine Sammlung nützlicher Internetseiten zusammengestellt, auf denen sich Eltern, Kinder und Jugendliche über konkrete Möglichkeiten zum Jugendmedienschutz informieren können. Darüber hinaus hält das Gymnasium hierzu kostenloses Informationsmaterial bereit, das sich interessierte Eltern jederzeit abholen können. Für Beratungsgespräche steht Andrea Eckert, Jugendmedienschutzberaterin an der Schule gerne zur Verfügung. Die Sensibilisierung für den kritischen und reflektierten Umgang mit analogen und digitalen Medien ist von der fünften Klasse an in verschiedenen Fächern ein zentraler Bestandteil der schulischen Bildung am Reichswald-Gymnasium.



Realschule plus

Ramstein-Miesenbach

Anmeldung zur 5. Klasse für das Schuljahr 2015/2016

Sehr geehrte Eltern, wir freuen uns darüber, dass Sie vorhaben, Ihr Kind an der Realschule plus in Ramstein-Miesenbach für die 5. Klasse anzumelden.

Die offizielle Anmeldung bzw. die Abgabe der Anmeldeunterlagen kann zu folgenden Terminen erfolgen:

Mittwoch, 18. Februar bis 27. Februar oder nach persönlicher Terminvereinbarung

Öffnungszeiten des Sekretariats (Telefon 06371-96300):

Montag bis Donnerstag, 8.00 – 15:00 Uhr

Freitag, 8.00 – 13.00 Uhr

Bringen Sie zur Anmeldung bitte mit:

- Geburtsurkunde und 1 Passbild
- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse
- Eventuell Sorgerechtsbescheid
- Empfehlung der Grundschule

Mit freundlichem Gruß,

Antonia Miecke
Schulleiterin

Isabelle Chatfield
Stellv. Schulleiterin



Notfalldienste

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Sprechzeiten: Sa. v. 9 – 12 Uhr, Sonn- u. Feiertag v. 11 – 12 Uhr.
Kreis Landstuhl: Am 14./15. 02. ZA Richard Schwitalla, Hirtenpfad 4, Kindsbach, Tel. 063 71/12 145.

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztl. Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen unter Tel.: 06 31/89 29 09 29.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Bereiche der

Verbandsgemeinden Landstuhl und Ramstein-Miesebach

Zuständig ist die Bereitschaftsdienst-Zentrale auf dem Gelände des St.-Johannis-Krankenhauses Landstuhl (ehem. Cafeteria), Bereitschaftsdienst-Tel.Nr.: 11 61 17. **Dienstzeiten:** Mo., Di. u. Do. 19 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Mi. 13 Uhr – Do. 7 Uhr, Fr. 18 Uhr – Mo. 7 Uhr, Vorabende von Feiertagen 20 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Heiligabend u. Silvester ab 7 Uhr.

Dienstbereite Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Er ist unter folgenden Rufnummern zu erfragen: (**im Internet: www.lak-rlp.de**),

Deutsches Festnetz: 01 80-5-25 88 25-Postleitzahl (0,14 €/Min.), Mobilfunknetz: 01 80-5-25 88 25-Postleitzahl (max. 0,42 €/Min.). Also z. Bsp. für Hütschenhausen die 01 80-5-25 88 25-6 68 82 oder für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden oder Niedermohr die 01 80-5-25 88 25-6 68 79.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Praxisbereiche Glan-Münchweiler und Reichenbach-Steegen

Zuständig ist die Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalz-Klinikum, **Telefon 063 81-935 935.** Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung. **Dienstzeiten:** Mi. 14 Uhr – Do. 7 Uhr, Fr. 18 Uhr – Mo. 7 Uhr, Vorabende von Feiertagen 20 Uhr bis 1. Werktag 7 Uhr. **Sprechstunden:** Sa. u. So. 10 – 12 Uhr, 17 – 19 Uhr.

Notdienst für Notfälle bei Kleintieren der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Am 14./15. 02. Delorme-Goldberg, Daimlerstraße 7, Landstuhl, Tel. 0171 9303179.

Tierärztlicher Notfalldienst für Großtiere

Dieser ist bei j.d. Haustierarzt tel. auf Anrufbeantworter zu erfragen.

Rettungsdienst und Krankentransport des DRK: Tel. 063 71/192 22

TelefonSeelsorge rund um die Uhr – anonym, kompetent:

Die TelefonSeelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen.

Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den bundeseinheitlichen Rufnummern: **08 00/111 0 111 und 08 00/111 0 222**

Oder als **TelefonSeelsorge im Internet unter: www.telefonseelsorge.de** für **Chat bzw. Email Beratung.**

Seelsorge und Lebensberatung

– ein christl. Beratungsdienst von **Treffpunkt Seelsorge e.V. – Terminvereinb.: 07 00/23 121 139, Mo 16-19 Uhr, Mi 9-12 Uhr**

Schwangeren- und Familienberatungsstelle Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Telefon: 063 71/22 85, E-Mail: www.skf-landstuhl.de. **Öffnungszeiten:** Mo-Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr.

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

Schwangerenberatung im Internet: www.beratung-caritas.de
 Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Ramstein. Zu diesen Zeiten ist auch unser Baby-laden geöffnet.

Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“:

Schwangerschaftskonfliktberatung – Schwangerensozialberatung – Sexualpädagogik und -beratung – Familien- u. Paarberatung
 Am Feuerwehrturm 6, Landstuhl, Tel. 063 71/6 19 69 10

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Fr 8-12 u. 14-16 Uhr, Mi/Do 9-12 u. 15.30-18.30 Uhr

Drogen-Info-Telefon

des Pfalzklirikums für Psychiatrie und Neurologie:
 Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) (063 49) 9 00 25 55
 Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) (063 49) 9 00 25 25
 Mo, Mi, Fr, 14.30-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

Hotline „Ess-Störungen“

des Pfalzinstituts - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie: (063 49) 9 00 33 33

Mo bis Do, 15-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

Meetings der Selbsthilfegruppe „Anonyme Alkoholiker“ in Landstuhl, evangelisches Gemeindehaus, Vordere Fröhnstr. 5, Telefon 063 71 - 91 32 22

Sprechzeiten: 1. Montag im Monat von 19.30-21.30 Uhr

Meetings der „Anonymen Alkoholiker“ in Kaiserslautern, Pariser Straße 23, Telefon 06 31 - 1 92 95

Montags – samstags 19.30 Uhr, sonntags 16 Uhr

Krisentelefon für Kinder und Jugendliche

Hilfe rund um die Uhr – SOS Familienhilfzentrum Kaiserslautern
Telefon: 0631-31 64 40

Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus)

Telefon: 063 71/5 98 08 38, Fax: 063 71/5 98 08 36

E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 9 – 12 Uhr

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an.

Weitere Informationen unter: www.kops-kl-de (Stichwort: Querbeet)

Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft

Rheinland Pfalz e.V. Selbsthilfegruppe für Betroffene u. Angehörige.

Treffen: Jeden ersten Mittwoch eines Monats 18 - 20 Uhr.

Reichenbach-Steegen prot. Gemeindehaus Kirchenstr.

1. Kontakt 06385-993681 oder 06371-8381408.

Apotheken-Bereitschaftsdienstplan vom 12. bis 20.2.15 (Ramstein Umkreis: 20 km)

Die Dienstbereitschaft beginnt am genannten Tag jew. um 8.30 Uhr. **Stand: 10.02.2015** - Die nachstehenden Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice! Den tagesaktuellen Bereitschaftsdienstplan finden Sie, wie oben beschrieben, unter den Service-Telefonnummern bzw. unter www.lak-rlp.de im Internet.

Do., 12.02.: St. Hubertus-Apotheke, Landstuhler Str. 2, Ramstein, Tel.: 063 71/5 07 08.

Fr., 13.02.: Kur-Apotheke, Kaiserstr. 40, Landstuhl, Tel.: 063 71/30 25.

Sa., 14.02.: Löwen-Apotheke im Kaufland, Torfstr. 10, Landstuhl, Tel. 063 71/94 6 15 60.

So., 15.02.: Markt-Apotheke, Kottweiler Str. 1, Miesebach, Tel.: 063 71/9 62 80.

Mo., 16.02.: Markt-Apotheke, Am Alten Markt 7, Landstuhl, Tel.: 063 71/6 20 09.

Di., 17.02.: Adler-Apotheke Harenberg und Schmitt, Hauptstr. 5a, Glan-Münchweiler, Tel. 06383/316 und Moor-Apotheke, St. Wendeler Str. 15, Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 063 72/5 01 41.

Mi., 18.02.: Vital-Apotheke im Mediceum, Kaiserstr. 171, Landstuhl, Tel.: 063 71/61 11 61 11 und Mühlbach-Apotheke, Kaiserstr. 73d, Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 063 72/13 01.

Do., 19.02.: Felsen-Apotheke, Eisenbahnstr. 20, Kindsbach, Tel.: 063 71/1 82 58 und Sonnen-Apotheke, Kaiserstr. 99, Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 063 72/68 11.

Fr., 20.02.: Höhen-Apotheke, Hauptstr. 43a, Queidersbach, Tel.: 063 71/33 24 und Herrenberg-Apotheke, Hauptstr. 104, Reichenbach-Steegen, Tel. 063 85/14 44.



Gemeinde Hütschenhausen

Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister

Sprechstunde freitags von 17:30 bis 18.30 Uhr
 am 1. Freitag im Monat im Konferenzraum der Mehrzweckhalle Spesbach, ansonsten im Bürgerhaus Hütschenhausen, Eingang Bühnenbereich (gegenüber Zahnarztpraxis)

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

Seniorentreff der „Gemütlichen Runde“

Die „Gemütliche Runde“ lädt zu ihrem monatlichen Treffen am Freitag, 13. Februar, um 14.30 Uhr ins Bürgerhaus Hütschenhausen ein.

Der Jahreszeit entsprechend bieten wir ein buntes Programm mit Faschingseinlagen an. Das gemütliche Beisammensein bei Kaffee, Kuchen, Brötchen schließt sich an.

Das Team der „Gemütlichen Runde“ freut sich über Ihr Kommen. Der Gemeindebus fährt ab 14 Uhr die bekannten Haltestellen an.



Gemeinde Kottweiler-Schwanden

Die Sprechstunde mit der Ortsbürgermeisterin findet jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr im Bürgermeisterdienstbüro des Gemeindehauses statt.



Gemeinde Steinwenden

Ortsbürgermeister Matthias Huber
Sprechstunden montags von 18.30-19.30 Uhr am 1. Montag im Monat im Bürgerhaus Obermohr, ansonsten im Dorfgemeinschaftshaus Steinwenden
Tel. 06371/71625, mobil 0160 233 1924

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

Flohmarkt zu Gunsten des Robert Schuman Heim

Nach der überaus erfolgreichen Aktion aus 2012 „Flohmarkt für einen barrierefreien Zugang ins Robert Schuman Heim“, wird die katholische Kirchengemeinde Kottweiler-Schwanden, mit tatkräftiger Unterstützung durch das Kreativteam, den Vereinsring, die Ortsgemeinde und nicht zuletzt durch die funktionierende Dorfgemeinschaft, im Februar einen weiteren Flohmarkt durchführen.

Der Aufzug im Robert Schumann Heim ist mittlerweile eingebaut und in Funktion. Um aber auch die letzten Hürden zum senioren-gerechten und barrierefreien Zugang zu beseitigen, sind weitere, nicht unerhebliche, finanzielle Aufwendungen erforderlich. So ist geplant, einen zusätzlichen Zugang in das Haus zu schaffen, damit der Aufzug ohne Überwindung vorhandener Stufen erreicht werden kann. In weiterer Planung ist danach, das Einrichten eines Behinderten- WC. Um dies zu finanzieren, hoffen wir ein weiteres Mal auf Unterstützung.

Wenn Sie liebe Mitbürger und Förderer zu dieser Aktion einen Beitrag leisten wollen, spenden Sie alles was entbehrt werden kann und diesem guten Zweck dient. Sie erleichtern unseren Helfern die Arbeit, wenn die gespendeten Gegenstände ohne weitere Aufarbeitung angeboten werden können. Abgegeben werden können diese Gegenstände, ab Freitag, den 27.02.2015 in der Mehrzweckhalle in Kottweiler-Schwanden. Bei Fragen oder Transportproblemen, können Sie sich an folgende Personen wenden: Marion Borger Urschel Tel.06371/57900 Paul Müller Tel. 06371/57615, Eddy Verecke Tel.06371/58286 Thomas Urschel Tel.06371/57291

Aber nicht nur die Sachspende ist wichtig. Nur wenn die angebotenen Schätze auch einen Abnehmer finden, kann die Aktion einen erfolgreichen Abschluss finden. Nehmen Sie, Bürger von Kottweiler-Schwanden und den Nachbargemeinden, die Gelegenheit wahr, kommen Sie zu uns und kaufen Sie.

Der Flohmarkt findet vom 28. Februar bis zum 01. März in der Mehrzweckhalle in Kottweiler-Schwanden statt.

Amtliche Bekanntmachungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Rosenmontag, dem 16. Februar, findet keine Sprechstunde statt. Ich wünsche Ihnen allen viel Spaß in der Faschingszeit und grüße Sie mit einem **dreifach donnernden Helau!**

Matthias Huber
Ortsbürgermeister Steinwenden

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches;
hier: Bebauungsplan „Am Bahnhof“ in der Ortsgemeinde Steinwenden, Ortsteil Steinwenden;
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB -**

Der Ortsgemeinderat von Steinwenden hat am 11.12.2014 den Bebauungsplan „Am Bahnhof“ als Satzung gemäß § 10 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), und des § 24 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.08.2014 (GVBl. S. 181), beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

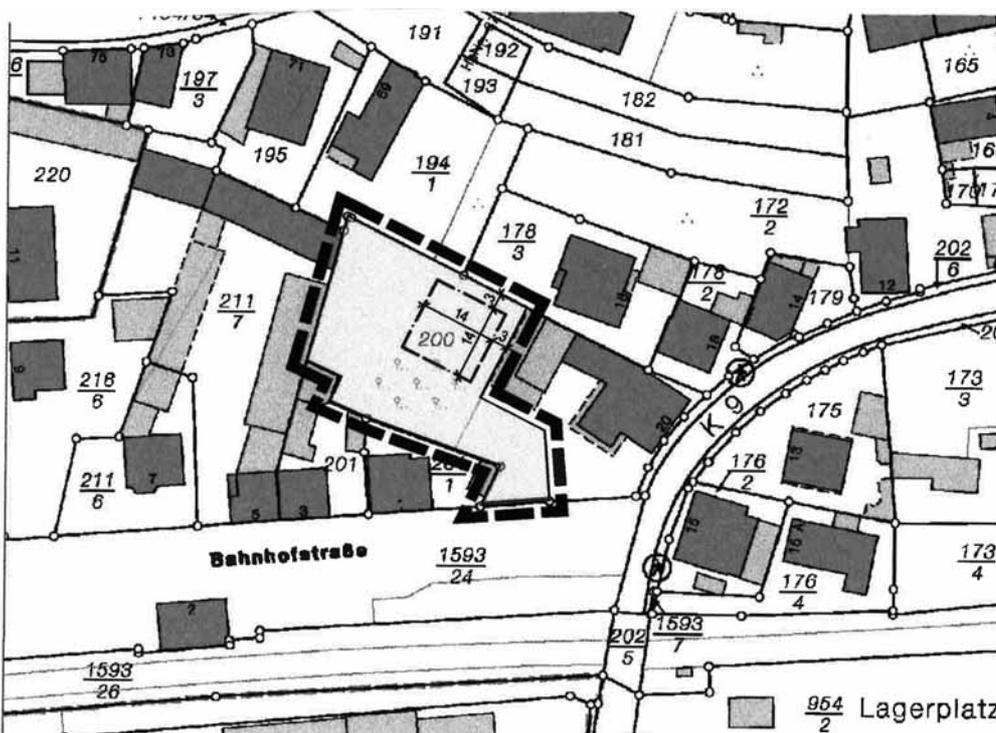
Mit dieser Bekanntmachung wird der obige Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und die darin enthaltenen Festsetzungen gemäß § 88 Abs. 6 LBauO vom 24.11.1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch § 47 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47) rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Absicherung und Stärkung der Innenentwicklung bzw. auch der Nachverdichtung im baulichen Bestand.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und den textlichen Festsetzungen kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach (montags – mittwochs von 8.30 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.30 Uhr) im Rathaus, Am Neuen Markt 6, in 66877 Ramstein-Miesenbach, 2. Obergeschoss, Zimmer 306, von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erteilt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ ist aus der abgedruckten verkleinerten Planskizze ersichtlich. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist durch eine breite regelmäßig unterbrochene Linie dargestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22



(C) Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Geobasisdaten: (C) Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz

Abs. 1 Gemeindeordnung RP), der Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 Gemeindeordnung) beim Zustandekommen dieses Planes wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ramstein-Miesenbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Steinwenden, den 05.02.2015
gez. Matthias Huber
Ortsbürgermeister



Stadt Ramstein-Miesenbach

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters
Rathaus Ramstein, Am Neuen Markt 6, Zi. 209,
Telefon: 06371/592-100

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Ramstein-Miesenbach Umlegungsstelle:
Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz
Dienstort Kusel, Bahnhofstraße 59, 66869 Kusel

Bekanntmachung

gemäß § 50 Abs. 1

nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils gültigen Fassung

I. Umlegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ramstein-Miesenbach hat am 19. Dezember 2014 die Anordnung der Umlegung für das Gebiet des Bebauungsplanes „Am Kleinen Wäldchen“ beschlossen.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Ramstein-Miesenbach hat in seiner Sitzung am 05. Februar 2015 für das Gebiet des o.g. Bebauungsplanes gemäß § 47 BauGB in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse (UAVO) in der jeweils gültigen Fassung nach Anhörung der Eigentümer (§ 47 Abs. 1 BauGB) am 05. Februar 2015 für den Bereich des Bebauungsplanes „Am Kleinen Wäldchen“ die Einleitung der Umlegung beschlossen.

Das Umlegungsgebiet liegt in der Stadt Ramstein-Miesenbach, Stadtteil und Gemarkung Miesenbach und erhält die Bezeichnung „Am Kleinen Wäldchen“.

Die Begrenzung des Umlegungsgebietes ist im beiliegenden Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte dargestellt. Der Kartenausschnitt ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

In das Umlegungsverfahren sind die Grundstücke mit den folgenden Flurstücksnummern einbezogen:

Gemarkung Miesenbach Grundbuchbezirk Miesenbach
Flurstücks-Nrn: 27/4, 78/6, 78/7, 81, 82/2, 95, 97, 98, 98/2, 99, 99/2, 100, 101/6, 102/1, 103/1, 104/1, 105/1, 106/1, 107/1, 108/1, 2058/2 sowie Teilflächen aus den Grundstücken Flurstücks-Nrn. 19/1, 23, 81/1, 87, 124, 124/2, 310/30, 2058/1, 2059/1, 2060/1, 2061/1, 2062/1, 2063/1, 2064, 2065 sowie 2367/1.

II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
 - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
 - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück. Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Widerspruchsfrist beim vorstehend genannten Vermessungs- und Katasteramt eingegangen ist.
 - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Stadt Ramstein-Miesenbach.

Die unter Nr. 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Umlegungsstelle zugeht.

Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird die Umlegungsstelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen einem Monat nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei der Umlegungsstelle anzumelden.

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens ist es erforderlich,

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen



Gratulation zum 103. Geburtstag

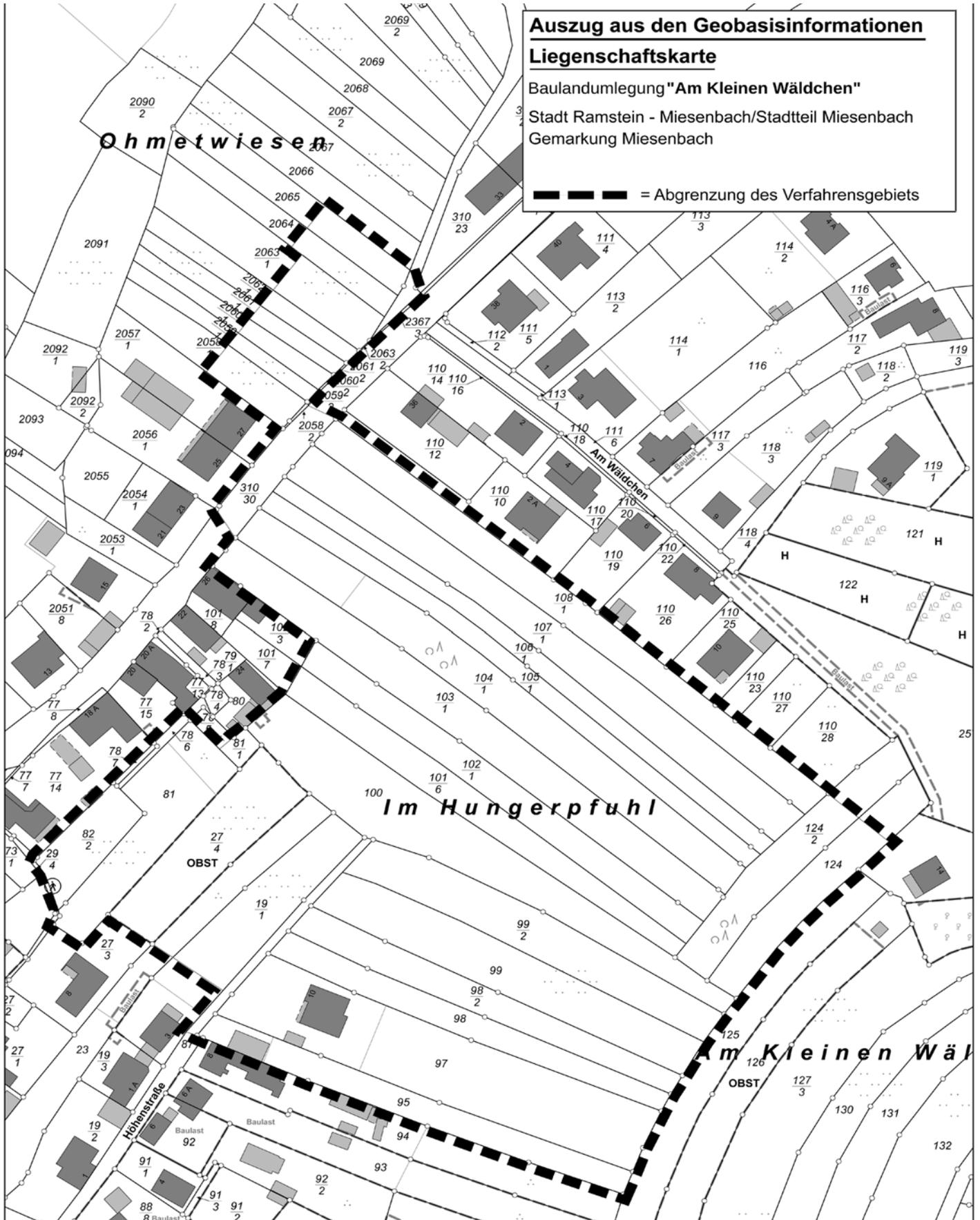
Frau Luise Schneider feierte am 3. Februar 2015 Ihren 103. Geburtstag. Bürgermeister Matthias Huber gratulierte der ältesten Bürgerin aus Steinwenden im Namen der gesamten Ortsgemeinde. Auch der Kreisbeigeordnete Dr. Walter Altherr, sowie Pfarrer Bernhard Schäfer gratulierten herzlich im Namen des Landkreises und der protestantischen Kirchengemeinde Steinwenden.

Frau Schneider ist eine liebenswerte alte Dame, die gerne über alte Zeiten erzählt und diese in ihrem Herzen trägt. Liebevoll betreut von ihrem Urenkel Christian und ihrer Tochter Irma erfreut sich Frau Schneider guter Gesundheit.

dass eventuelle Erben, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, ihre Eigentumsrechte durch Vorlage des Erbscheines oder des Testamentes geltend machen und die Berichtigung des Grundbuches beantragen. Beteiligte, die durch Erbfolge das Eigentum an Grundstücken erlangten, können binnen zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalles gebührenfrei Grundbuchberichtigung beantragen. Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet, oder nach Ablauf der durch die Umlegungsstelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen

und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.



III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dieser Bekanntmachung baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetz zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen. Beginn und Umfang der vorbereitenden Maßnahmen werden rechtzeitig im amtlichen Bekanntmachungsorgan bekanntgegeben.

Mit dem Beginn der Vermessungsarbeiten ist auch damit zu rechnen, dass die bisher ausgeübte landwirtschaftliche oder kleingärtnerische Nutzung der in das Baulandumlegungsgebiet einbezogenen Grundstücke nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich sein wird. Es ist deshalb ratsam, die formelle Kündigung evtl. bisher bestehender Pachtverträge umgehend zu veranlassen, da seitens der Stadt Ramstein-Miesenbach oder der Umlegungsstelle für Ernteschäden und Ernteaussfall nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und insbesondere nach dem angekündigten Beginn der örtlichen Vermessungsarbeiten keine Entschädigung geleistet werden kann.

V. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebietes aufgeführt ist, liegen in der Zeit

vom 02. März bis 02. April 2015

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach, Zimmer 306 während der Dienststunden öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

1. **schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Ramstein-Miesenbach beim Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Dienstort Kusel, Bahnhofstraße 59 in 66869 Kusel oder**
2. **durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an:**

vermka.wpf@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Kusel, den 06. Februar 2015

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
der Stadt Ramstein-Miesenbach
gez. Michael Loos

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

Kinderkleider- und Spielzeugbasar Samstag, 28. Februar, 10.00 – 12.00 Uhr

Die Albert-Schweitzer Kindertagesstätte veranstaltet einen Kinderkleider- und Spielzeugbasar am Samstag, 28. Februar 2015 in der Mehrzweckhalle, am Kiefernkopf in Miesenbach.

Anmeldung und Tischreservierung unter Telefon 06371 50960.

Verkauft werden Spielsachen sowie gut erhaltene Kinderkleidung.

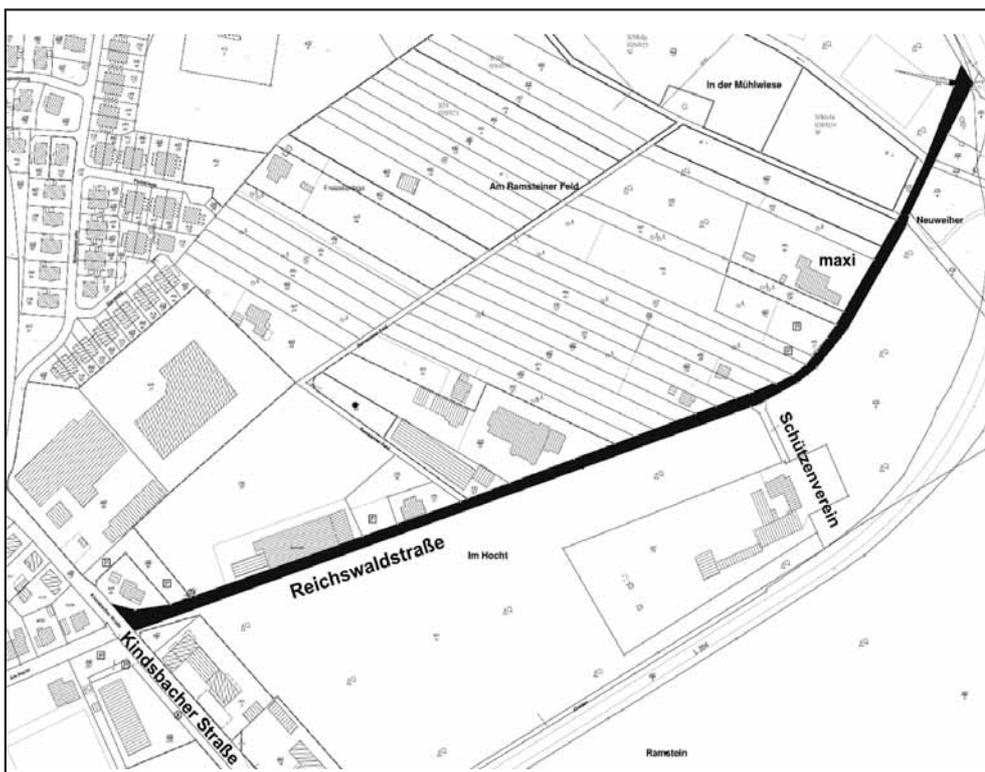
Bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen können sich die Gäste nach ihrem Einkauf entspannen.

An der Mehrzweckhalle gibt es gute Parkmöglichkeiten!

Tischmiete: 8 Euro

Einlass für Verkäufer: 9.30 Uhr,

Einlass für Kunden: 10.00 Uhr



Reichswaldstraße am 21. Februar gesperrt!

Die Reichswaldstraße in Ramstein ist zwischen der Einmündung in die Kindsbacher Straße und der Mohrbachbrücke unterhalb der Gaststätte „maxi“ am Samstag, 21. Februar, zwischen 8.00 und 15.00 Uhr voll gesperrt. Außerdem besteht in diesem Zeitraum auch ein absolutes Halteverbot entlang des Straßenabschnittes.

Der Grund für die Sperrung: es finden Mulcharbeiten im Bankettbereich statt und es ist damit zu rechnen, dass Steine und andere Gegenstände während der Arbeiten in den gesperrten Verkehrsraum fliegen.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis. Vielen Dank!

Ramstein-Miesenbach, 06.02.2015
Verbandsgemeindeverwaltung

Neue Formen der Bestattung möglich

So manche Friedhofsbesucher mögen sich schon gewundert haben, was denn die hellgrauen Stelen gleich hinter dem Eingang zum Friedhof in Ramstein bedeuten. Des Rätsels Lösung: Es handelt sich um neue Bestattungsformen, die ab sofort auch auf den Friedhöfen in Ramstein und Miesenbach angeboten werden.

Die angelegte Rasenfläche hinter den Stelen dient als Grabstätte für Urnenbeisetzungen oder Beisetzungen mit Sarg. In dem vorderen schmalen Rasenfeld können Urnen bestattet werden. Der Name der verstorbenen Person wird dann mit einer Plakette auf den Stein aufgebracht. Im hinteren etwas breiteren Bereich können Sargbestattungen vorgenommen werden. Auch hier weist eine Plakette auf der Stele auf die unter der Rasendecke bestattete Person hin.



Eine alternative Bestattungsform: In das Rasenfeld mit Urne oder Sarg wird eine Steinplatte mit dem Namen der verstorbenen Person eingelassen.

Weitere neue Formen der Bestattung sind Rasenfelder für Urnen- oder Sargbestattungen, auf denen mit einer Steinplatte im Rasen auf den Verstorbenen hingewiesen wird (siehe auch dazu das entsprechende Foto).



Neue Bestattungsformen auf den Friedhöfen der Stadt: Urne oder Sarg werden im Rasenfeld eingelassen, der Name der verstorbenen Person wird auf die Stele aufgebracht (Fotos: St. Lazes).

Kinderkleider- und Spielzeugbasar Am Samstag 21. Februar, von 13-15 Uhr Im Kindergarten „Struwelpeter“

Seufzerweg 3a, Ramstein

Verkauft werden gut erhaltene Kinder- und Babykleidung für den Sommer und Spielsachen.

20% des Erlöses sind für den Kindergarten bestimmt.

Verkaufsnummern erhalten Sie bei Frau Simon,

Tel: 0176-35742610 (9-18h)

Es erwartet Sie außerdem ein leckeres Kuchenbüffet.

Den Kuchen gibt es auch zum Mitnehmen.

Wir freuen uns auf Sie!

Der Elternausschuss und das Team des „Struwelpeter“



**Haus des Bürgers
Ramstein-Miesenbach**



Die Gewinner der Preise im Rahmen der Bibliothekstage Rheinland-Pfalz.

Preise in der Stadtbücherei vergeben

Am Donnerstag, dem 5. Februar, wurden die Preisträgerinnen und Preisträger der Auslosung zweier Bibliotheksrätsel von Ludwig Linsmayer, 1. Beigeordneter der Stadt Ramstein-Miesenbach, in der Stadtbücherei Ramstein-Miesenbach geehrt.

Unter dem Motto „Bibliotheken - einzigartig und vielseitig“ fanden im Herbst 2014 die Bibliothekstage Rheinland-Pfalz statt. Start war wie immer am 24. Oktober, am „Tag der Bibliotheken“. Im Zeit-

Frühjahrsbasar

des Montessori-Kindergartens

„St. Nikolaus“ Ramstein

Samstag, 14. März, 10.00 - 13.00 Uhr

im Mehrgenerationenhaus Ramstein,

Landstuhler Straße 8a

Für Kaffee, Kuchen und Getränke ist bestens gesorgt.

Bitte nur gut erhaltene Frühjahrs-/Sommerbekleidung für Babys und Kinder bis Größe 146, Spielsachen, Schuhe, Kinderwagen, Fahrräder, Babysitzschalen, Reisebetten etc.

Maximal 50 Teile pro Verkaufsnummer. 20 Prozent des Verkaufspreises kommen dem Kindergarten zugute.

Keine Grundgebühr!

Nummernvergabe ab Montag, 2. März, unter Telefon 0157-80434720 (Frau Wieczorek)

Auf Ihr Kommen freut sich der Förderverein des Montessori-Kindergartens und das Erzieherinnen-Team.

raum bis zum 13. November wurden wieder zahlreiche Veranstaltungen in und mit den Bibliotheken durchgeführt.

An der siebten Auflage des landesweit größten Lesefestes beteiligten sich 150 Bibliotheken mit über 300 Veranstaltungen. Erstmals gab es ein Rätsel für alle Kinder bis sieben Jahre. In einem Suchbild waren zehn Bücher zu finden und auszumalen. 1300 Rätsellösungen wurden abgegeben. Alle Bibliotheks-Fans bis zwölf Jahre konnten im Rahmen der Bibliothekstage an einem Kreuzworträtsel mit rund 50 Fragen aus der Märchen- und Bücherwelt teilnehmen. 4.500 richtige Lösungsabschnitte wurden eingesandt. Herauszufinden war das Motto: „Buecherei - da geh' ich hin.“ Von insgesamt 5800 richtigen Lösungen wurden 60 Gewinner am 12. Dezember vergangenen Jahres per Losverfahren ermittelt.

Vier internationale Buchgutscheine konnten an Erik Griger, Luca Keith, Jan-Eric Kerbel und Len Sikorski vergeben werden.

Desweiteren wurden die Gewinnerinnen und Gewinner der „Aktion Adventskalender“ und „Dezembergeschichten“ 2014 geehrt.

Mit den „Dezembergeschichten“ für Vorschulkinder und Kinder der 1. Schulklassen, einem wunderschön illustrierten Wandkalender, erzählten die Kinderbuchautorin Bettina Obrecht und die Illustratorin Ulrike Sauerhöfer von den Erlebnissen einer Kindergruppe in der Vorweihnachtszeit. Aus diesem Wandkalender wurde den Erstklässlern an den Wochentagen im Advent vorgelesen.

Für die zweiten, dritten und vierten Schulklassen gab es einen Adventskalender, der für jeden Schultag bis Weihnachten in einem roten Umschlag eine Geschichte des bekannten Kinderbuchau-



Die Gewinner der „Aktion Adventskalender“ und „Dezembergeschichten“ aus den Grundschulen der Verbandsgemeinde (Fotos: B. Hüge).

tors TINO enthielt, die vor der ganzen Klasse vorgelesen wurde. Begleitend zu den Geschichten gab es Rätsel, die die Kinder einzeln oder in kleinen Gruppen lösen konnten. An jedem Tag gab es einen Lösungsbuchstaben, der dann zum Lösungswort „Plätzchenrezept“ führte.

162 Kinder aus den Grundschulen der Verbandsgemeinde haben teilgenommen. 20 Gewinner wurden am 19. Januar bei einer öffentlichen Auslosung ermittelt. Geschenke und Gutscheine erhielten in der Reihenfolge der Ziehung: Ilona Becker, Mika Philipps, Nicolas Thull, Ian Moore, Cinah Krämer, Abril Gomez, Julian Schuck, Juline Schwarz, Elias Gibrecht, Nicklas Keck, Mia Walker, Halil Köskü, Sebastian Santiago, Oscar Dombrowski, Jonas Motzko, Jonathan Firus, Antonia Meier, Antonia Krämer, Mia Heintz und Julian Kath.

Bühne
Die
Restaurant - Backstage-

Öffnungszeiten:

Di.-Fr. 11.30-14.00 Uhr sowie ab 17.00 Uhr

Samstag ab 17.00 Uhr, Sonntag ab 11.30 Uhr durchgängig

Valentinstag Extra am 14. Februar

Aperitif

Liebestrank der Aphrodite

ein Cocktail aus roten Beeren, Braunem Zucker und Pitu

4,50€

Vorspeise

Steinpilzravioli

mit einem feinen Kräuterschaum

6,90€

als Hauptgang 9,90€

Hauptgang

Rindermedaillons

auf Schmorgemüse mit Kartoffelmorchel-Krapfen

19,90€

Dessert

Die süße Verführung

von Erdbeere, Rhabarber und Schokolade

6,90€

Als 3-Gang Menü pro Person € 27,90, für unsere Pärchen € 49,90.

Nichtamtlicher Teil